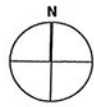


# Ergänzungsplan Stadtrainquartier 1 : 500

KOPIE VERKLEINERT

Datum: GGR 25.02.81      Bearbeitet:      Nr.: 8607-50  
Departement Bau      Technikstrasse 81      8402 Winterthur      Stadt Winterthur



0 10 20 30 m

--- Abgrenzung Sonderbauvorschriften

■ Baubereich Gartenschopf

A = 2.00 m

B = 5.00 m

1 - 7 Zellen

## ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

1. Pro Haus darf angrenzend an die Strasse ein offener Ausstellplatz in Normgrösse parallel oder senkrecht zur Strasse errichtet werden. Für die Anordnung ist der bestehende Geländeverlauf zu respektieren.
2. Pro Haus darf im ausgeschledenen Baubereich ein Gartenschopf von maximal 2,0 m Höhe und 4,0 m<sup>2</sup> Bodenfläche errichtet werden. Er ist in Leichtbauweise zu erstellen.
3. Pro Haus darf ein Kellerabgang von max. 1,2 m Breite parallel oder senkrecht zum Haus erstellt werden. Geländer und Brüstung müssen entsprechend dem ursprünglichen Balkongeländer im 1. Obergeschoss der Zellen 1 - 5a und 5b ausgeführt werden.
4. Die Einfriedung der Grundstücke ist mit der Bepflanzung vorzunehmen.

